

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **103 (1935)**

Heft 21

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zur Beurteilung der Krisen-Initiative. — Der Kirchenaustritt in Oesterreich und — bei uns. — „Laien-Dogmatik“ — Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Bischofskonferenz. — Kinderseelsorge-Tagung. — Dritter Schweiz. Präsidial-Kurs der Marianischen Kongregationen. — Inländische Mission.

Zur Beurteilung der Krisen-Initiative.

Von Dr. J. Beck, Prof., Freiburg.

Die gewaltige Erregung, welche das »Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not«, über das wir am 2. Juni abstimmen werden, in allen Kantonen wachgerufen hat, ist leider nur allzusehr begründet. Denn es handelt sich bei diesem Initiativbegehren nicht bloss darum — wie Tausende der gutmütigen Unterzeichner der Initiativbogen gemeint haben — dass der seit beiläufig fünf Jahren seitens des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der privaten und körperschaftlichen Wohlfahrtsfürsorge begonnene Kampf gegen die Krisennot tatkräftig fortgeführt werde. Mit dieser Fortführung wirksamer Krisenhilfe sind alle gutgesinnten Schweizer, Volks- und Vaterlandsfreunde, gerne einverstanden. — Was aber die Kriseninitiative fordert, ist etwas ganz anderes: Für die Urheber dieses Initiativbegehrens ist die Krisennot nur der erwünschte Anlass, um erstens die sozialdemokratische Partei der Schweiz zur Herrschaft in der Bundesregierung zu bringen, also die »Diktatur des Proletariats«, d. h. der geistigen Führer der roten »Personalverbände der öffentlichen Dienste« zu errichten, und zweitens das ganze wirtschaftliche Leben, die Industrie, den Handel, die Landwirtschaft, das Bankwesen zu verstaatlichen und der zentralen Herrschaft der sozialistischen Bundesbürokratie zu unterstellen.

Dieser Doppelzweck der Initiative ist aus ihrem Wortlaute ohne weiteres ersichtlich; er wird auch von führenden Sozialisten in der »Roten Revue«, z. B. von den Nationalräten Oprecht und Reinhard ausdrücklich zugegeben. Ihre Äusserungen sind in der Tagespresse schon zur Kenntnis des Publikums gebracht worden.

I.

Zur Erlangung der Herrschaft in der Bundesregierung machen die sozialistischen Initianten in ihrem »Volksbegehren« glänzende Verheissungen allen denjenigen Volksgruppen, die sie vor den sozialistischen Wagen als Zugrosse spannen wollen — in erster Linie den Bauern, dann auch den Handwerkern, Kleinhändlern, Angestellten, Bürokraten, Schreibern und »Fixisten« höhern und niedrigeren Grades, den Industriellen und Landarbeitern, sogar den Fabrikanten und Hotelbesitzern. — Diese Taktik der glänzenden Versprechungen ist in der Zeit nach dem Weltkrieg von den Sozialisten in allen denjenigen Ländern gehandhabt worden, wo sie hofften, durch das Mittel der Volkswahlen sich der Staatsgewalt bemächtigen zu können, so in Russland, Deutschland, Dänemark, Schweden u. s. w. Waren sie dann in der Herrschaft, so suchten sie nach Möglichkeit ihr Regiment zu festigen und es »endgültig« zu machen, wie es für die Schweiz der Text der Initiative in Nr. A. 6 vorsieht. — Die Häuptlinge der Schweizer Sozialdemokratie denken offenbar so: Wenn am 2. Juni die Initiative mit ihrem ausgesprochen sozialistischen Typus (Initiativtext A. 1), mit starker Volksmehrheit siegt, dann werden wir sicher auch bei den Nationalratswahlen im Oktober 1935 die Mehrheit der Sitze erringen. Hernach wird unser Regiment durch die Diktatur des Parlamentes (der Bundesversammlung) — A. 6 u. B. — »endgültig« konsolidiert — und mit der Haltung der glänzenden Versprechungen brauchen wir uns dann nicht zu beeilen.

Die Tendenz zur vollkommenen Verstaatlichung oder »Sozialisierung« der ganzen Erwerbswirtschaft der Schweiz tritt im Texte der Initiative klar zutage. Während der Kampf gegen die Krisennot bisher in sehr vernünftiger Weise so geführt wurde, dass die Massnahmen der Kantone und Gemeinden, auch die Hilfsaktionen von Berufsverbänden und von Einzelpersonen vom Bunde ermutigt und unterstützt wurden (z. B. die Arbeitslosen-Versicherung, die Arbeitsnachweis-Bureaux), soll inskünftig nach dem Willen der Initianten und dem Texte ihrer Initiativforderung der Bund — er allein und von sich aus — alle die »umfassenden Massnahmen« zur Krisenbekämpfung treffen. Der Bund sorgt für die Erhaltung der Konsumkraft des Volkes (!), — er bekämpft den Abbau der Löhne, gewährt den Lohn- und Preisschutz — beschafft planmässig Arbeit — ordnet

(d. h. zentralisiert) den Arbeitsnachweis — erhält tüchtige Bauern- und Pächterfamilien auf ihren Heimwesen (wie? sagt uns der sozialistische Plan der Arbeit, nämlich durch Verstaatlichung des Bodens, so dass aus den bisher freien Schweizerbauern ein »Volk ohne Land« wird, ein Volk von Pächtern, die von den sozialistischen Bundesbürokraten nach Gutdünken ausgesperrt und vor die Türe gesetzt werden können!) — zentralisiert die Arbeitslosenversicherung — verstaatlicht den Exporthandel — reguliert den Kapitalmarkt und kontrolliert den Kapitalexport (was offenbar nur durch Verstaatlichung des Bankwesens geschehen kann!). — — Man denke sich den ungeheuren Apparat von Beamten und Angestellten, den diese unsinnige Verstaatlichung der gesamten Erwerbswirtschaft notwendig erfordern würde — also die ins Unübersehbare gehende Mehrung der sozialistischen Bundesangestellten! — Was gegenüber dieser hochroten Armee fettbesoldeter Personalverbändler und Schreibstübler des Bundes von der persönlichen und politischen Freiheit und Selbstbestimmung des Schweizervolkes nach übrig bleiben würde, kann man sich vorstellen.

Schon diese aus dem Wortlaut des Initiativbegehrens klar ersichtliche Tendenz, die Krisennot als Mittel und Sprungbrett zu gebrauchen, um die Alleinherrschaft oder »Diktatur« der sozialistischen Oberbonzen im Bunde zu begründen und sodann das ganze erwerbswirtschaftliche Leben des Schweizervolkes von der sozialistischen Parlamentsdiktatur abhängig zu machen, verdient von seiten allerredlich denkenden Schweizerbürger, die das Vaterland als Heimstätte der persönlichen und politischen Freiheit lieben, die schärfste Zurückweisung. Aber es kommt noch krasser!

II.

Erwägen wir die politische und moralische Tragweite:

In Ziffer A. 1 des Initiativbegehrens wird gesagt, dass alle die Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise zum Ziele haben: »die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger.« Diese Bestimmung bedeutet den Umsturz der ganzen historischen Rechtsordnung. Die Bundesverfassung von 1874 respektiert und schützt das Privateigentum. Wenn aber der Bund allen Schweizerbürgern »die ausreichende Existenz sichern« soll, so kann er dieses offenbar nur dadurch tun, dass er das Privateigentum aufhebt und die Sachgüter in den Staatsbesitz überführt. Durch den Sieg der Initiative würde also das sozialistische Regierungsprogramm in die Bundesverfassung eingeschmuggelt, so dass dieses politische Parteiprogramm Gesetzeskraft für die Schweizerbürger aller Parteien bekommen würde. Welch unerträgliche Anmassung, allen Schweizern, allen politischen und sozialen Gruppen das Programm der einen — sozialistischen Partei als im Gewissen verbindliches Gesetz aufhalsen zu wollen!! Wie sollen wir

den Eid auf eine Verfassung schwören, die der Sozi zum politischen Programm seiner Partei umgemodelt hat!

2. Aber nicht nur der historischen Rechtsordnung widerstreitet die projektierte allgemeine Staatsfürsorge, sondern auch der menschlichen Vernunft, dem Naturrecht und dem christlichen Sittengesetz. Nicht der Staat ist der allgemeine Brotvater, sondern der Einzelmensch ist zur wirtschaftlichen Sorge für die eigene Existenz verpflichtet: »Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!« Nur dann, wenn der Mensch nicht selber für sich sorgen kann, sorgt für ihn zunächst die Familie, im weitern der Berufsverband, sodann, wenn Familienfürsorge unmöglich, die private oder kirchliche Caritas, endlich die Armenpflege der Gemeinde — und erst in allerletzter Linie — subsidiär — betätigt sich der Staat durch Armenpflege, Arbeiterschutz, Versicherung, Stützungsaktionen für notleidende Volksgruppen. — Dass aber an die Stelle des mutigen persönlichen Arbeitens und Ringens die allgemeine Staatsfürsorge treten soll, diese simplenhafte, naturwidrige Lehre hat erst der Sozialismus erfunden. Keiner einziger moderner Staat hat bis jetzt eine so blödsinnige Bestimmung in seine Verfassung gesetzt. — Der Widersinn zeigt sich auch darin, dass nach dem Initiativtext »allen Schweizerbürgern« ohne Ausnahme, also auch den Kapitalisten, den Couponschneidern, der Bund »die ausreichende Existenz sichern« soll!

3. Der sozialistische Verfassungsartikel würde sodann auch die Volks- und Jugendziehung unheilbar schädigen, einzelne der wertvollsten Tugenden des schweizerischen Volkscharakters in weitem Umfange verderben. Bedenken wir: Gerade durch die persönliche Tüchtigkeit, den Mut, die Tatkraft, den Unternehmungsgeist der einzelnen Bürger ist die Schweiz im 19. Jahrhundert zu hoher wirtschaftlicher Blüte und internationaler Geltung gelangt. Es heisst diese kostbaren Charaktereigenschaften und das persönliche Verantwortungsgefühl töten, das Volk, zumal die Jugend zur Schlamperei erziehen, wenn man an die Stelle des individuellen Strebens, der frischen, kühnen Arbeitsfreude die allgemeine Staatsfürsorge setzt. Die Schweiz würde dadurch zu einem Schlaraffenlande für energielose Elemente, die statt Arbeit zu suchen, um sich und ihre Familien geziemend zu ernähren, getrost warten, bis ihnen der Bund die »ausreichende Existenz« auf dem Präsentierteller herbeibringt.

4. Nicht zu übersehen ist ferner die Gefährdung der freitätigen Nächstenliebe und ihrer wertvollsten Schöpfungen durch die geplante allgemeine Staatsfürsorge. In der jetzigen Krisennot sehen wir, wie in allen Teilen der Schweiz eine grosse Zahl edler, opferfreudiger Seelen ihre besten Kräfte und ihr Vermögen einsetzen zur Linderung der Trübsal ihrer Nebenmenschen. Diese herrlichen, verdienstvollen Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit soll der Staat nicht beiseite schieben und sie durch die allgemeine Staatsfürsorge ersetzen wollen. Abgesehen von dem sittlichen Werte der Wohltätigkeit müssen vernünftige Politiker schon aus Rücksichten der Ersparnis für Staat und Ge-

meinden die freitätige Caritas und Sozialfürsorge ungestört gewähren lassen. — Nun werden aber durch die Kriseninitiative alle in der Schweiz bestehenden wohltätigen und gemeinnützigen Stiftungen, alle Anstalten für Armenpflege, Caritas, Waisen- und Fürsorgeerziehung u. s. w. aufs schwerste gefährdet. Warum das? Sehr einfach: Wenn der Staat, also bei uns der Bund, die zentrale Regierungsgewalt einzig und allein allen fürsorgebedürftigen Schweizerbürgern die »Sicherung einer ausreichenden Existenz« bieten soll, so liegt die Versuchung sehr nahe, dass der sozialistisch regierte Staat, wie solches in andern Ländern unter sozialistischer Diktatur, z. B. in Russland, Schweden, Tschechoslowakei und noch jüngst in Spanien auch geschehen ist — alle Armengüter der Gemeinden und der Kantone, alle kirchlichen, körperschaftlichen und privaten wohltätigen Stiftungen widerrechtlich ausplündert, alle Spitäler, Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Greisenasyle u. s. w. verstaatlicht und gewalttätig an sich reißt, sie nach sozialistischen Parteizwecken ummodelliert und zu seinem politischen Vorteile ausbeutet. — Diese schwere Gefährdung aller caritativen und gemeinnützigen Werke und Anstalten, aller der segensreichen Schöpfungen der christlichen Nächstenliebe und des vaterländischen Edelsinnes durch den neuesten sozialistischen Initiativ-Vorstoss macht die Frage ob »Ja« oder »Nein« am 2. Juni zur

sehr ernststen Gewissensfrage:

Wer der Kriseninitiative zustimmt, der belastet aufs schwerste sein Gewissen; er nimmt teil an der Verantwortung für die künftige Plünderung des Armen- und Waisengutes durch den raubsüchtigen modernen Sozialismus.

Vergessen wir nicht, unser gutes Volk auf diese schwere Gewissensfrage aufmerksam zu machen!

III.

In aller Kürze müssen wir noch auf die finanzielle Seite zu sprechen kommen. — Was kostet das durch die Initiative einzuführende Zwangsregiment? Die Initianten haben behauptet, die Gesamtkosten der Durchführung werden sich für den Bund auf 500 Millionen belaufen. — Und sie sagen im Text der Initiative (A. 5), der Bund soll diese Mittel beschaffen »durch Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen«. — Im Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung (vom 6. März 1935) wird aber klar bewiesen, dass fürs erste die Kostenberechnung der Initianten absolut haltlos ist, indem der Gesamtaufwand an Geldmitteln, den die Initiativforderungen erheischen würden, »sich eben in Milliarden und nicht mehr in Millionen ausdrücken würde« (S. 58). Zweitens zeigt der Bundesrat, dass die vorgeschlagenen Mittel der Kostendeckung abgesehen von ihrer absoluten Unzulänglichkeit in Rücksicht auf die schon jetzt enorm angewachsenen Schulden des Bundes, der Kantone und Gemeinden überhaupt gar nicht angewendet werden könnte.

Sollte also die Initiative wirklich durchgeführt werden, dann müsste der dazu erforderliche phantastische Geldaufwand aus den Kantonen und Gemeinden herausgepresst werden, was zu ihrer totalen Ausplünderung führen müsste, so dass sie überhaupt nicht mehr im Stande wären, den allernötigsten Volksbedürfnissen, dem Bildungs- und Erziehungswesen, dem Kirchenwesen, der Berufsbildung u. s. w. zu genügen. Zur Bestreitung der armseligsten Bedürfnisse müssten Kantone und Gemeinden den Steuerdruck bei immer kleinern Einkommen ansetzen, und sie müssten sich für alles und jedes hilfeschend als ausgehungerte Bettler an die hochroten Bundesbürokraten nach Bern wenden. Ihr altes bundesstaatliches Eigenleben, ihre angestammte Schweizerfreiheit wäre restlos verloren. — Und das alles zur Stützung eines sozialistischen Zwangsregimentes, das — trotz aller der enormen Opfer

IV.

— die versprochene Krisenhilfe in keiner Weise zu leisten im Stande wäre. — Warum? Weil trotz aller der radikalen Umgestaltungen der neue Verfassungsartikel die eigentlichen Ursachen der jetzigen Krise durchaus nicht entfernen könnte. Denn diese Ursachen liegen in der gewaltigen Umwälzung, die sich im ganzen Erwerbsleben der Völker der Erde zu Ungunsten der Schweiz und zu Ungunsten von ganz Europa seit dem Ende des Weltkrieges vollzogen hat. — Die Umwälzung besteht — kurz gesagt — darin: Vor dem Weltkrieg war die Schweiz im Stande, ihren gewaltigen Bevölkerungsüberschuss (von ca. 1½ Millionen), der durch die inländische Produktion, d. h. durch die schweizerische Landwirtschaft, das heimische Handwerk, der im inländischen Handel und Verkehr nicht ernährt werden konnte, in der grossartig entwickelten Exportindustrie zu beschäftigen und zu ernähren. — Ueberdies konnte die schweizerische Landwirtschaft einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse: Vieh, Käse, Butter, Kondensmilch — zu günstigen Preisen ins Ausland absetzen. Das ist nun leider seit dem Weltkriege anders geworden: Unsere frühern Abnehmer, namentlich Japan, Indien, China, Nord- und Südamerika — sind seit dem Weltkrieg dazu übergegangen, die Fabrikation der bisher aus Europa, namentlich aus der Schweiz bezogenen Verbrauchsgegenstände, selbst in die Hand zu nehmen. — Die notwendige Folge aber dieser Umwälzung war das Erschlaffen unserer Exportindustrie und unseres Exporthandels und damit die enorme Zunahme der Arbeitslosigkeit, wodurch ungezählte Tausende tüchtiger Arbeitskräfte in die traurigste Notlage versetzt wurden. — Während vor dem Weltkrieg die Schweiz jährlich 500 bis 600 Millionen Fr. netto im Ausland verdiente, namentlich durch den Export, hat die Exportwirtschaft einen so kolossalen Rückschlag erlitten, dass z. B. die Stickereiindustrie, die früher in guten Jahren für 400 Millionen exportierte, jetzt (1934) noch für 15 Millionen exportiert. Aehnlich die andern grossen Industrien.

Und da kommen nun unsere hochweisen Obersozen in den eidgenössischen Personalverbänden und wollen mit einem Verfassungsartikel die ganze Krisennot beseitigen.

— Es wäre lächerlich, wenn die bolschewistische Initiativkompeterei nicht so furchtbar gefährlich wäre.

V.

In Tat und Wahrheit würden nämlich die Verwirklichung des Initiativbegehrens die Notstände der Arbeiter und Bauern nicht erleichtern, sondern noch sehr erschweren.

Die durch den neuen Verfassungsartikel dem Staate aufzubürende Schuldenlast würde auf unsern Landeskredit so destruktiv wirken, dass der wirtschaftliche Zusammenbruch unvermeidlich wäre. Schon jetzt steckt das schweizerische Gemeinwesen — Bund, Kantone und Gemeinden — tief in Schulden. Die beispiellose Schuldenknechtschaft, die durch die Initiativforderungen dem Schweizervolke aufgelastet würde, müsste sicher das Vertrauen in unsern Staatskrediterschüttern — und infolgedessen würde niemand mehr der Schweiz Geld leihen wollen. Damit aber wäre der Staatsbankrott und die Geldabwertung, der Valutasturz in greifbare Nähe gerückt — das schwerste Landesunglück, das uns treffen könnte!

Bis jetzt erfreute sich die Schweiz in Finanzsachen eines ehrenvollen Rufes bei allen Nationen; unser Landeskredit war gefestigt durch das Vertrauen in die durchaus solide, ehrliche Finanzpolitik des Bundes und in die tadellose Sachkenntnis und Rechtlichkeit unserer eidgen. Finanzdirektoren, unter denen namentlich den beiden Bundesräten Dr. Motta und Dr. Musy eine Ehrenmeldung gebührt. — Es wäre sehr traurig, wenn durch den Sieg der Initiative die eidgen. Finanzdirektion in die Gewalt sozialistischer Zukunftsmusiker käme, von Finanz- und Wirtschaftskünstlern à la Hänsch, der als Arbeitsminister des Deutschen Reiches nach dem Kriegschluss so intelligent wirkte, dass man von ihm sagte, er habe im Ministerium so funktioniert wie ein Elefant im Porzellanladen. — Wäre aber der durch die Misswirtschaft herbeigeführte Valutasturz einmal da, dann würden die unglückseligen Folgen für das ganze Wirtschafts- und Erwerbsleben auf Generationen hinaus nachwirken.

Wohl am schwersten würden durch den Valutasturz, die drohende Invasion oder Geldabwertung die Bauern und die Arbeiter betroffen.

Unsern lieben Schweizerbauern wird seitens der Initiativfreunde vorgeschwätzt, der Valutasturz würde ihnen Vorteil bringen, weil sie dann die Gülten billig abzahlen könnten. Diesem lügenhaften Schwatz gegenüber muss hingewiesen werden auf die bitteren Erfahrungen, welche die süddeutschen Bauern nach Schluss des Weltkrieges und die belgischen Bauern noch in jüngster Vergangenheit, im März und April 1935, mit dem Valutasturz gemacht haben.

Die süddeutschen Bauern freuten sich über den Valutasturz, weil er ihnen die Möglichkeit bot, ihre Grundhypothecken billig loszuwerden. Aber kaum war dies geschehen, da kam der Staat und errichtete auf den Bauern-

gütern die sogen. »Zwangshypothecken«, wodurch die Bauern zu Zinsknechten des sozialistischen Staatsregimentes wurden, also in eine viel härtere Knechtschaft fielen, als sie je vorher geherrscht hatte. Ähnlich erging es den belgischen Bauern. In Belgien war nämlich fatalerweise die Finanzdirektion in der neuen Regierung einem Sozialisten anvertraut worden. Dieser begann seine Tätigkeit mit der Proklamierung einer 28prozentigen Geldabwertung, welche voraussichtlich noch tiefer gehen wird. Sofort rächte sich die Geldabwertung mit Preiserhöhungen. Weil aber die Regierung die verarmten Konsumenten nicht zur Verzweiflung treiben durfte, erliess sie schon am andern Tage Preiserhöhungs-Verbote, wodurch die Bauern, Handwerker, Fabrikanten und Klein Händler verpflichtet wurden, die Warenvorräte zum alten, jetzt um mehr als ein Viertel abgewerteten Preise abzugeben. Damit sind die guten Bauern und Handwerker aufs bitterste betrogen. Sie erleiden einen Preis- und Vermögensschwund, von dem sie sich infolge des Lohnabbaues bei den Käufern nicht mehr erholen können. — Die gleichen Erfahrungen würden auch die Schweizerbauern mit dem Valutasturz machen. Denn derselbe hat noch immer und überall, wo er eintrat, dem Bauernstande, namentlich den Kleinbauern und Pächtern, namenloses Elend gebracht.

Dieselbe Erfahrung würden die Fabrik- und Handwerksarbeiter mit der Inflation oder Geldabwertung machen. Denn dieselbe bringt notwendig mit sich eine ungeheure Erschütterung jeglicher Ordnung, und sie untergräbt die Grundfesten von Treu und Glauben: Unerträglicher Lohnabbau und stark gemehrte Arbeitslosigkeit sind darum die ständigen Begleiterscheinungen dieser modernen Form des finanziellen Zusammenbruches eines Staates.

Die Kriseninitiative, die dem Staate zu seiner jetzigen Schuldenlast noch unberechenbare neue und dauernde Schuldenlasten aufbürdet und damit den Valutasturz mit all seinem Elend heraufbeschwört, muss darum als ein empörender Volksbetrug betrachtet und am 2. Juni vom ganzen Schweizervolke mit einem vielhunderttausendfachen Nein einmütig abgewiesen werden.

Der Kirchenaustritt in Oesterreich und — bei uns.

* In der protestantischen Presse wird viel Aufhebens gemacht vom Umstand, dass in Oesterreich für den Kirchenaustritt bestimmte, erschwerende Formalitäten vorgeschrieben sind, Anmeldung bei den Behörden usw. Wir wissen ja schon aus frühern Darstellungen, dass bei der Grosszahl der Kirchenaustritte in Oesterreich nicht religiöse, sondern rein parteipolitische Argumente ausschlaggebend sind und dass die Kirchenaustrittsbewegung sich weitgehend mit der nationalsozialistischen Bewegung deckt. Das war schon früher so, zurzeit der alldeutschen und zugleich »evangelischen« Agitation der Schönerer und Genossen — vor dem Weltkrieg.

Dass man aus einer anerkannten Landeskirche nicht formlos austreten kann, ist aber keine österreichische Besonderheit. Auch in der Schweiz, wo wegen der »Bedrängnis« der protestantischen Glaubensgenossen ebenfalls durch die Presse Klage geführt wird, wird man ringsum gesetzliche Vorschriften über den Kirchenaustritt finden. Im Kanton Bern z. B. ist das alles fein säuberlich geordnet. Die Vorschrift lautet dahin, dass derjenige, der aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auszutreten gedenkt, seinen Austritt beim Kirchengemeinderat schriftlich vorerst anzumelden und, wenn er bei seinem Vorhaben beharrt, sodann nach Ablauf von 30 Tagen den Austritt selbst bei der nämlichen Behörde durch schriftliche, beglaubigte Eingabe förmlich zu erklären hat. Innert weitem 30 Tagen hat die Behörde über Genehmigung oder Verweigerung der Entlassung (dies nur wegen Formverstössen) Beschluss zu fassen und den Beschluss in schriftlicher Ausfertigung mitzuteilen.

Also auch keine formlose Austrittsmöglichkeit! Man sollte annehmen dürfen, dass in Oesterreich der »Austritt« praktisch eigentlich noch leichter sei: der abgestandene Katholik braucht ja einfach nicht mehr zu »praktizieren«. Was will man mehr? Um wieder den Kanton Bern zu zitieren, dessen Verhältnisse uns am besten bekannt sind, wäre es allerdings mit dem »Nicht mehr praktizieren« nicht getan; da stellt sich die staatliche Kirchensteuerpflicht in den Weg! In der Stadt Bern mussten sich die römisch-katholischen zuwandernden Eidgenossen bei der altkatholischen Kirchengemeinde abmelden, sonst waren sie zur altkatholischen Kirchensteuer verhalten. Dieser Zustand dauerte solange, bis der Skandal, dass die grosse Mehrheit bei der kleinen Minderheit sich abmelden sollte, so offenkundig wurde, dass den Dingen ein Ende gemacht werden musste — nicht vor sehr langer Zeit.

Dass der Austritt aus einer anerkannten Staatskirche, wie aus einem Staatsverband, an gewisse Formalitäten gebunden wird, ist durchaus in Ordnung. Dass diese Formalitäten lästig und unerwünscht werden können, ist in einem politisch aufgewühlten und aufgeregten Staat wie Oesterreich denkbar, insbesondere, wenn die Grosszahl der Kirchenaustritte unlegbar den demonstrativen Charakter einer politischen Aktion an sich trägt und sich schlussendlich nicht bloss gegen den Bestand der Kirche, sondern auch gegen den Bestand des Staates selbst richtet.

Man muss im Jahre des Herrn 1935 und angesichts der Vorgänge im Dritten Reich, wo man formlos aus der eigenen Kirche hinausgetreten wird, sehr voreingenommen sein, um die Lage in Oesterreich einseitig zu betrachten.

»Laien-Dogmatik«

In jüngster Zeit konnte man wiederholt lesen von Ausgaben von »Laien-Dogmatiken«, die dem Bedürfnis der Laienwelt nach kurzen, zusammenfassenden Darstellungen der Glaubenslehre entgegenkommen sollen. Ob dieses Bedürfnis wirklich so stark sei, steht nicht in

meinem Urteil. Die Besprechungen lauteten verschieden: lobend (nach dem »Waschzettel«? D. Red.), aber auch kritisch und selbst abweisend.

Der angehende Geistliche, der Theologie-Beflissene soll bekanntlich die »Dogmatik« studieren, die »systematische«, den Denkgesetzen entsprechende, wissenschaftliche Darstellung der Lehren der katholischen Religion. Ob und wieviele Laien auch Bedürfnis fühlen nach einer »Dogmatik«, entzieht sich, wie bemerkt, meinem Wissen. Laien, die so sehr gebildet sind, dass ihnen nur eine gelehrte Dogmatik genügen könnte, werden nicht allzudicht vorkommen. Es dürfte sich also meist um Laien handeln, die sich nach einer volkstümlich-verständlichen Darstellung umsehen.

Solchen lernbegierigen Laien dürfte man vielleicht zuallererst den letzten Fasten-Hirtenbrief des Basler Diözesanbischofs in Erinnerung rufen. Mahnt da nicht der Bischof, die erwachsenen Gläubigen sollten wieder mehr die Sonntagschristenlehren besuchen? Sind diese Christenlehren nicht eine »kleine Laiendogmatik« oder sollten es doch sein? Ist sodann nicht der Diözesan-Katechismus eine Laiendogmatik, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die »Grossen«? Oder sollten diese zu vornehm sein, den »Kanisi« wieder bisweilen in die Hand zu nehmen und bedächtig zu lesen? Wie manche Unwissenheit in religiösen Dingen würde dann verschwinden! Wäre es unpassend, Ignoranten und Spöttern gegenüber einfach auf den Katechismus zu verweisen, ihnen gelegentlich eine Frage daraus zu stellen?

Da ist mir eine Begebenheit aus dem Leben von Joseph Leu von Ebersol, dem grossen katholischen Führer des Luzernervolkes, eingefallen. Es war am 12. April 1841: Sitzung des luzernischen Verfassungsrates; heftiges Wortgefecht zwischen den liberalen Regierungsmännern und den Volksmännern um Ratsherr Leu. Zur Behandlung stand das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Dr. Heller aus dem Hinterland hatte in schärfster Weise gegen die Rechte der Kirche gesprochen. Da erhob sich Leu von Ebersol, zog ein Büchlein aus der Tasche und sprach langsam und ruhig: »Da ich vermute, dass der Vorredner die Grundlehren unserer Kirche nicht kennt, will ich ihm einige Fragen und Antworten geben.« Und er las aus dem Katechismus den Herren den Abschnitt über die Kirche vor. Es wurde unheimlich still im Saal. Niemand lachte, alles blieb ruhig. Und als Leu geendet, reichte er seinen Katechismus dem Herrn Dr. Heller, der ihn still entgegennahm. — Die »Laiendogmatik« im Ratssaale! (Aehnliche Begebenheiten werden auch aus dem Leben der grossen deutschen Katholikenführer, eines Windthorst, Schorlemer-Alst u. a. berichtet. D. Red.)

Wem die einfachen Fragen, Antworten und Erklärungen des Katechismus nicht genügen, der findet ja noch andere Bücher zu seiner Belehrung. 1922 hat der Pfarrherr zu Sempach, Joh. Erni, im Auftrag der luzernischen Priesterkonferenz ein »Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen« verfasst, das viel Beachtung fand und mehrere Auflagen erfuhr. Fast gleichzeitig erschien aus der Feder unseres luzernischen Lehrerseminardirektors L. Rogger ein »Lehrbuch der katholischen Religion« für Gymnasien und Realschulen.

Solche Bücher dürfen auch weitgehenden Ansprüchen unserer Laien genügen, ohne dass man zu einer fragwürdigen »Laiendogmatik« zu greifen genötigt wäre. Man schreibt überhaupt heutzutage drauflos und gibt Bücher heraus, weit über den wirklichen Bedarf hinaus. Vielfach ist der Käufer und Leser, der sein Geld dafür ausgegeben hat, schwer enttäuscht.

C. St.

Gottes Verheissung und Treue in ihrem Verhältnis zur christlichen Hoffnung

(Schluss)

Das Verhältnis der allgemeinen und bedingten Seligkeitsverheissung zur Seligkeitshoffnung erscheint nach dem Gesagten als das einer notwendigen Voraussetzung, jedoch nicht als das eines Formalgrundes oder besser gesagt des Formalgrundes der Hoffnung. Denn dieser soll ein einziger und zwar eine wirklich geschlossene Einheit sein. Davon hängt die psychische Einheit des Hoffnungsaktes ab. Das Verhältnis der sogenannten Treue Gottes zur theologischen Hoffnung kann nunmehr in Kürze untersucht werden. Manche Autoren, die nicht ausdrücklich die göttliche Verheissung bei der Frage nach dem Motiv der Hoffnung erwähnen, bezeichnen dennoch die göttliche »Eigenschaft« der Treue für sich oder im Verein mit weiteren göttlichen »Eigenschaften« als Formalgrund der zweiten theologischen Tugend. Merkwürdig und geradezu wie Kontrastwirkung mutet es an, dass häufig eine desto grössere Zahl göttlicher Attribute als Formalmotive bzw. Komponenten des Formalmotivs der Hoffnung angeführt werden, je kürzer und dürftiger der Exkurs über diese Tugend ausfällt.

Grundsätzlich scheint die Frage schon entschieden zu sein, indem hier die Treue eine Verheissung voraussetzt, die Gott gegeben hätte. Wenn er jemand persönlich die Seligkeit verspricht, wird diese Person auf Grund der »Treue« Gottes sicher sein über ihre einstige Beseligung, und zwar genau so sicher, wie über jeden geoffenbarten Glaubenssatz, fällt doch auch hier die Autorität des offenbarenden Gottes in die Waagschale, suppositis supponendis, nämlich Sicherheit über die Offenbarungstatsache und Unbedingtheit der Verheissung. Das würde aber offensichtlich eine Identifikation von Glaube und Hoffnung involvieren, der Glaube würde die Hoffnung aufsaugen. Wie Suarez¹⁾ richtig erkannt hat und aus Thomas sowie aus Cajetan bestätigt, lassen sich bei Gott bezüglich der eigenen Verheissungen Treue und Wahrhaftigkeit in keiner Weise unterscheiden. Dass jemand seinem Versprechen untreu wird, kommt nämlich entweder daher, dass er etwas verspricht ohne die Absicht, es zu halten, oder dass er nachträglich seine Gesinnung ändert. Ersteres deutet auf Unwahrhaftigkeit. Letzteres auf Unbeständigkeit, Veränderlichkeit. Beides ist bei Gott ausgeschlossen. Wie wir also seine Unveränderlichkeit glauben, glauben wir seiner Treue, glauben mithin die Erfüllung seiner Verheissungen, in einem Assens des göttlichen Glaubens. Wie unterscheiden

¹⁾ F. Suarez, Commentaria in 2. 2. D. Thomae, tract. 2. disp. 1. sect. 2.n.4.

sich dann noch Glaube und Hoffnung? Tatsächlich sehen wir, wie der eine oder andere jener Autoren, die für die Hoffnung Gottes Treue zum Motiv nahmen, sich verleiten liessen, die Zugehörigkeit der zweiten theologischen Tugend zum Willensbereich zu bestreiten, um sie, wie den Glauben, der Erkenntniskraft zuzuweisen.²⁾

Entsprechend dem persönlichen Charakter, den die Hoffnung beansprucht, müssen wir nun fordern, dass die Treue Gottes dem Einzelnen gegenüber zur Verleihung der Seligkeit gebunden wäre. Sie ist es zwar im allgemeinen und bedingt, indem den Gerechten die Seligkeit verheissen ist. Zu persönlicher Anwendung reicht das aber nicht. Kann denn irgend ein Mensch Gott Untreue vorwerfen, wenn er die Seligkeit nicht erlangt? Hätte Gott sie individuell und bedingungslos versprochen, dann wäre ein solcher Vorwurf berechtigt, aber auch nur dann. In Wirklichkeit bleibt die göttliche Treue durchaus unangetastet, ob der Einzelne als solcher die Seligkeit erreicht oder nicht, es ist diesbezüglich eben keine Bindung da. Sylvester Maurus bringt folgenden Vergleich:³⁾ ein Kranker liebt und begehrt die Gesundung, weil sie ihm wertvoll ist; wenn er aber auf das Versprechen eines tüchtigen Arztes hin, ihm Heilung zu bringen, die Gesundheit zu erlangen hofft, so liegt das Formalmotiv seiner Hoffnung darin, dass der Arzt, der es ihm versprochen hat, so tüchtig ist, dass er das Versprochene halten kann, und so treu, dass er es tatsächlich halten wird; den gleichen Fall hätten wir bei der Hoffnung der Seligkeit. Es ist zu erwidern: gerade in dem, worauf es ankommt, steckt ein Unterschied: diesem Kranken wird individuell Heilung versprochen, und zwar nicht bedingt, sondern in der Supposition absolut. Dass dabei noch eigentliche Hoffnung Platz hat und nicht ein Gewissheitsgrad sich einstellt, der für sie zu hoch wäre, ist in der Zweifelmöglichkeit begründet, die ein menschliches Versprechen nicht ganz aufzuheben vermag. Gäbe Gott ein solches Versprechen, so wäre kein Zweifel mehr berechtigt, kein Bedenken mehr gestattet, der Gegenstand des Versprechens der Sphäre der Hoffnung schlechthin entrückt, in das Gebiet des Glaubens verpflanzt. Was unsere Frage angeht, deckt die Treue Gottes genau soviel, als der Glaube gewährleistet, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Sie deckt die Wahrheit, dass Gott die Gerechten durch die ewige Seligkeit belohnen wird, sie deckt keineswegs die Annahme, dass dieser oder jener einzelne Mensch zur Seligkeit gelangen werde. Was soll aber jeder hoffen? Dass er zur Seligkeit gelangen werde, genau das, was die Treue Gottes nicht mehr deckt.

Willkürlich ist die Einrechnung der Allmacht unter die Treue Gottes, wie Sylvester Maurus sie unserer Frage vornimmt.⁴⁾ Dass Gott die Seligkeitsverheissung überhaupt halten kann, rührt freilich von seiner Allmacht her. Aber zur Betätigung der Treue im vollkommensten Sinn bedarf es nicht der Allmacht, wenn man nur nie mehr verspricht, als man innerhalb der vorhandenen Macht halten kann.

²⁾ Z. B. H. Oberrauch. O. F. M., Theologia moralis, tom. 3, tract. 9, § 1080, 1091. Bambergae et Norimbergae 1798.

³⁾ Sylvester Maurus, Quaestionum theologiarum, lib. 6. tract. 4, 9, 42, n. 6. Romae 1679.

⁴⁾ A. a. O. n. 7.

Einer der tüchtigsten Theologen des an solchen nicht gerade fruchtbaren 18. Jahrhunderts, Eusebius Amort, führt für die Treue Gottes als Motiv der christlichen Hoffnung die Stelle 1. Kor. 1,9 an: »Confirmabit vos in finem fidelis Deus«⁵⁾; sie lautet eigentlich: »(Gratias ago Deo). . . qui et confirmabit vos usque in finem sine crimine, in die adventus Domini nostri Jesu Christi. Fidelis Deus: per quem vocati estis in societatem filii eius Jesu Christi Domini nostri.« Paulus spricht damit den Gedanken aus, dass Gott den Gläubigen seinen Gnadenbeistand auch fernerhin nicht versagen werde, nachdem er sie einmal zum richtigen Glauben geführt hat, und dass sie durch die Gnade vor Schuld bewahrt würden, um einst sündelos dazustehen bei Christi Wiederkunft. Die Treue, die sich in der weiteren Verleihung der Gnade zeigt, stellt demgemäss eine gewisse Konsequenz im Walten Gottes dar, eine Art Treue Gottes zu sich selbst und folglich gegen die, deren er sich bisher angenommen hat. Es handelt sich hier nicht um ein ausdrückliches Versprechen, vielmehr um ein Versprechen im weiteren Sinn, wenn man so sagen will, darum auch um Treue im weiteren Sinn, Treue als folgerichtige, beharrliche Durchführung des Begonnenen. Diese Treue gewährleistet den weiteren Gnadenbeistand und der Gnadenbeistand die endliche Bewährung. Für die Seligkeitshoffnung erscheint nach dieser Stelle, wie wir sehen, nicht die Treue als das letztlich Ausschlaggebende, es hängt letztlich vom Gnadenbeistand ab, von der »confirmatio«. Das würde hier am ehesten als Formalgrund nahegelegt, denn Formalgrund ist das letztlich Bestimmende. Dasselbe gilt von der zweiten Stelle, auf die Amort sich beruft, 1. Kor. 10,13: »Fidelis Deus est, qui non patietur vos tentari ultra id quod potestis«; genau und vollständig: »Fidelis autem Deus est, qui non patietur vos tentari supra id, quod potestis, sed faciet etiam cum tentatione proventum, ut possitis sustinere«. Das letztlich Hoffnungsbegründende wäre hier die »Schaffung des guten Ausgangs« (proventus) seitens Gottes, sein tatkräftiger Beistand also. Gottes Treue im erwähnten weiteren Sinn würde dabei die Rolle einer Voraussetzung spielen.

Mausbach hat in seiner »Katholischen Moraltheologie« zur Bestätigung seiner Ansicht, wonach die Treue »als letzte Ausprägung der göttlichen Vollkommenheit für den Hoffenden« gelten müsste, den »Geist der deutschen Sprache« herangezogen: »diese setzt das Vertrauen in nächste Beziehung zur Treue«⁶⁾ Der sprachliche Zusammenhang, der übrigens auch in den lateinischen Sprachen zutage tritt (fidere — fiducia — fidelitas) kann aber kaum entscheidendes Moment in der schwebenden theologischen Frage sein, zumal die Sprache in erster Linie rein menschliche Verhältnisse berücksichtigt. Hat ein Mensch etwas einem andern versprochen, dem seine Treue feststeht, so »traut« der letztere dem

Versprechen und »vertraut« auf die Erfüllung. Allein es bleibt hier beim »Vertrauen«, es geht nicht in völlige Gewissheit über. Warum?, weil ein menschliches Versprechen, und hätte man über die Willensbeharrung, die Unwandelbarkeit der Gesinnung des Versprechenden noch so grosse Sicherheit, die Erfüllung nicht absolut gewährleisten kann, auch dann nicht, wenn das Versprechen an sich absolut gegeben wurde. Zunächst liegt beim Menschen doch nie jene Unwandelbarkeit vor, die für Gott wesensgemäss ist. Ferner können unvorhergesehene äussere Umstände die Ausführung des Versprechens durchkreuzen und verunmöglichen, was ausgeschlossen ist, wenn Gott etwas bedingungslos verheissen hat. Das Vertrauen ist deshalb vernünftigerweise dem Versprechen eines treuen Menschen gegenüber am Platze, während Gottes Verheissung die Haltung nicht blossen Vertrauens, sondern des theologischen Glaubens postuliert. Theologischer Glaube und Vertrauen schliessen für das gleiche Objekt einander aus. Antwortete ich auf den Glaubenssatz vom ewigen Leben als solchem mit der Haltung des Vertrauens, ich würde meiner Glaubenspflicht nicht genügen. Vertraue ich hingegen, für mich des ewigen Lebens teilhaftig zu werden, so genüge ich meiner Pflicht, weil ich hier nicht vor einer Glaubens-, sondern vor einer Hoffnungspflicht stehe. Es gilt, was früher über die göttliche Verheissung gesagt wurde.

Es scheint also, dass Verheissung und Treue Gottes nicht das letztlich ausschlaggebende Motiv, d. h. nicht das sogenannte Formalmotiv der persönlichen Seligkeitshoffnung des Christen nach katholischem Dogma sein können, auch nicht als Teilkomponenten desselben, dass sie vielmehr entferntere Voraussetzungen der christlichen Hoffnung sind.⁷⁾ Zu einer ausdrücklichen Widerlegung, wie wir sie unternommen haben, hatte unser gemeinsamer Lehrer, Thomas von Aquin keinen Anlass. Denn zu seiner Zeit gab es keine Vertreter des Standpunkts, nächster ausschlaggebender Beweggrund der christlichen Hoffnung seien Gottes Verheissung und Treue. Jedenfalls aber lässt er sie bei seiner positiven Angabe dessen, was Formalgrund dieser Tugend sei, beiseite. Darin ist er uns wegweisendes Vorbild.

Schöneck.

Dr. C. Zimara, Prof. der Theologie.

Totentafel.

Am 17. Mai starb nach kurzer Krankheit der hochwürdigste Herr **Joseph Sigrist**, Pfarrer von **Schüpfheim**, Dekan des Kapitels Entlebuch und Domherr des Bistums Basel, und am 20. Mai wurde seine entseelte Hülle unter grosser Teilnahme von Geistlichkeit, Behörden und Volk zu Grabe getragen. Zwei Monate früher, am 24. März, war ihm sein Bruder, Dr. Jakob Sigrist, Regierungsrat und Ständerat, im Tode vorangegangen. Die Beiden haben, jeder auf seinem Gebiete, unablässig gearbeitet und um unser katholisches Volk sich grosse Verdienste erworben. Joseph Sigrist war auf dem Hof Mettlen in der Gemeinde Eschenbach, aber in der Pfarrei

⁵⁾ Eusebius Amort, Systema doctrinae circa duo praecepta spei et caritatis, disp. 2., quaestiunc. 2. (Augustae et Herbipoli 1749).

⁶⁾ Mausbach, Kathol. Moraltheologie, 2. Band, 2.—4. Aufl., Münster i. W. 1921, S. 64. In der 7. neuesten Auflage ist der Begriff »Treue« Gottes so ausgelegt, dass er mit der helfenden Macht und Barmherzigkeit Gottes identisch würde.

⁷⁾ Die einschlägigen katholischen Dogmen wären unter anderem die der Rechtfertigungslehre, wie das Konzil von Trient sie erklärt und definiert hat.

Inwil, am 24. April 1865 geboren im Schoße einer wackern Bauernfamilie, die stets auch um das öffentliche Wohl besorgt war und darum durch den Vater und später durch die Söhne in den Behörden ihre Vertretung hatte. Joseph Sigrist machte seine Gymnasialstudien in Sarnen, durchweg als der erste in seiner Klasse. Er hat der Anstalt und ihren Professoren auch im spätern Leben immer ein dankbares Andenken bewahrt. Das Lyzeum absolvierte er in Luzern; für die Ausbildung in der Theologie suchte er die Universität Innsbruck auf und legte dort das Fundament für sein gründliches Wissen und seine priesterliche Frömmigkeit. Im Priesterseminar zu Luzern bereitete er sich während seines letzten Studienjahres auf den Empfang der Priesterweihe vor, die ihm am 29. Juni 1892 durch Bischof Leonhard Haas gespendet wurde. Am 10. Juli feierte er in Inwil sein erstes heiliges Messopfer. Die ersten Monate seiner Seelsorgetätigkeit verlebte er in Buttisholz an der Seite und unter der Leitung seines mütterlichen Oheims, des hochwürdigen Herrn Pfarrers und Dekans Jakob Leu, dann wurde er als Pfarrhelfer an die damals noch einzige Pfarrei der Stadt Luzern im Hof berufen. Das hohe Alter des Pfarrers Schürch brachte es mit sich, dass die beiden Pfarrhelfer ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zu bewältigen hatten. 1895 resignierte Pfarrer Schürch und an seine Stelle trat der bisherige Pfarrer von Inwil, Johann Amberg, dem Pfarrhelfer Sigrist wohlbekannt und befreundet. Aber 1897 erging an diesen der Ruf, die grosse und wichtige Pfarrei Schüpfheim zu übernehmen. Er folgte willig und war für dieses Amt auch bestens vorbereitet durch die reichen Erfahrungen, die er in Luzern gesammelt hatte, und besonders durch seinen Charakter: ruhig, alles wohl überlegend, einfach in seiner Lebenshaltung und im Verkehr mit andern. Er hatte Verständnis für die Seele der Kinder und wusste den Unterrichtsstoff ihrer Fassungskraft nahe zu bringen. Er war gütig und schonlich und gewann damit das Vertrauen aller Bedrängten, vorab der Armen und Kranken, die er besonders in der Todesnot zu trösten und zu ermutigen verstand. Im Verein mit seinen geistlichen Mitarbeitern wusste er den religiösen Sinn in seiner Pfarrei mächtig zu stärken, durch seine einfachen, aber von Herzen kommenden Predigtworte und durch die Beförderung der öftern Kommunion. 38 Jahre wirkte Pfarrer Sigrist in dieser Weise in Schüpfheim, daher auch die allgemeine Hochachtung und dankbare Liebe, welche von Seite seiner Pfarrkinder ihm entgegengebracht wurde. 1916 teilte der Bischof das bisherige Dekanat Sursee und errichtete das Dekanat Entlebuch. Sein erster Vorsteher war Pfarrer Martin Scherer in Escholzmatt und als dieser 1918 starb, ging die Würde eines Dekans an Pfarrer Sigrist über; gleichzeitig wurde er, wie sein Vorgänger, als nichtresidierender Domherr in das Kathedralkapitel berufen. Jahrelang hat er auch bei den Triennialprüfungen der jungen Geistlichen als Examinator funktioniert. Obwohl eher von zarter Konstitution, erfreute er sich doch meistens einer guten Gesundheit. Vor etwa 5 Jahren hat diese einen starken Stoss erlitten; doch ging dieser Angriff vorüber und scheinbar aus wiederhergestellter Kraft heraus hat Gott der Herr ihn abberufen. Er war willig, wie immer,

und durch die hl. Sakramente gestärkt übergab er sich vertrauensvoll seinem himmlischen Freund und Meister.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Kanton Bern. Zur Wiederherstellung der Kirchgemeinden im Jura. Nach dem Beschlusse des Berner Grossen Rates vom 13. Mai 1935 (s. Nr. 20 unter Kirchenchronik) bestehen nun im Berner Jura 81 vom Staate anerkannte römisch kath. Kirchgemeinden, 74 alte und sieben seitdem neuerrichtete Pfarreien. Die Geschichte dieser Liquidation des Kulturkampfes geht auf das Jahr 1874, 9. April, zurück, wo derselbe Grosse Rat durch einen Willkürakt 34 von den damals bestehenden 74 Pfarreien unterdrückte. Es war zugleich eine flagrante Verletzung des internationalen Rechts; durch den vom Wienerkongress genehmigten »Acte de reunion« war einstiges Gebiet der Fürstbischöfe von Basel dem Kanton Bern einverleibt worden unter ausdrücklicher Wahrung des Status quo der kirchlich-religiösen Rechte der katholischen Bevölkerung. Der verdiente Führer der jurassischen Katholiken, Nationalrat Folletête, brachte dann im Jahre 1892 im Grossen Rat eine Motion ein, welche die Wiederherstellung der unterdrückten Pfarreien forderte. Erst 15 Jahre später, 1907, verfügte der Grosse Rat die Wiederherstellung von 16 Pfarreien. Nun ist den Katholiken des Jura endlich volle Gerechtigkeit widerfahren.

Personalnachrichten.

H. H. Dekan Mgr. A. Hausheer wurde zum bischöflichen Kommissar des Kantons Zug ernannt. — H. H. L. Wiprächtiger ist zum Pfarrer von St. Urban (Kt. Luzern) gewählt worden. Der frühere Pfarrer von Arbon, dem der hochwürdigste Bischof anlässlich der kürzlichen Firmung im Thurgau seine hohe Anerkennung für das dreissigjährige Wirken in der grossen Industriepfarrei aussprach, wird nun seine reiche Erfahrung und ungebrochene Arbeitskraft in den Dienst seines Heimatkantons stellen können. — H. H. Karl Wettstein, bisher Professor am Lehrerseminar St. Michael, Zug, wurde zum Pfarrer von Winznau (Kt. Solothurn) gewählt.

Diözese Chur. Um- und Ausbau des Priesterseminars St. Luzi. In den »Folia Officiosa« veröffentlicht der hochwürdigste Bischof von Chur einen Aufruf für den Aus- und Umbau des Priesterseminars. Die durch den H. H. Regens vorgelegten Pläne, die eine etappenweise Ausführung vorsehen, wurden durch das bischöfliche Ordinariat genehmigt und werden noch dieses Jahr in Angriff genommen. Bisher sind an die 200,000 Fr. für das grosse Werk bereitgestellt, die aber kaum ausreichen, die erste Bauetappe zu decken. Am Dreifaltigkeitssonntag wird in der ganzen Diözese ein Seminar-Opfer eingezogen werden. Aehnlich wie wir es im nordamerikanischen Kolleg in Löwen vor Jahren gesehen haben, wo jedes Seminaristenzimmer den Namen eines Wohltäters trug, so kann auch für das Churer Seminar »Zellenstifter« werden, wer 6,000 Fr. für diesen Zweck spendet; die Spende für Ausstattung einer »Zelle« beträgt 1,000 Fr. (Postcheckkonto X 699, Baufond des Priesterseminars Chur.)

Italien. Diözese Mailand. Am 12. Mai wurde das grosse Mailänder Seminar in Venegono eröffnet. Es dürfte neben den Seminarien von Köln und Chicago eine der grossartigsten derartigen geistlichen Bildungsanstalten sein. Die Hauptfront des Gebäudes ist 320 m lang, die beiden Seitenflügel je 180 Meter. Die gewaltige Kuppel der Hauptkirche ist flankiert von zwei Türmen, von denen einer als Glockenturm, der andere als Wasserreservoir und meteorologisches Observatorium dient. — Die Konsekration des Hauptaltars nahm Kardinalerzbischof Schuster vor, die sechs Nebenaltdäre wurden von Suffraganbischöfen der Erzdiözese geweiht. Am Nachmittag wurde ein Monument zu Ehren Pius XI. enthüllt, dessen Name das Seminar trägt.

Das gute Verhältnis von Kirche und Staat kam in der Teilnahme eines Prinzen des königlichen Hauses, des Herzogs von Bergamo und der Präfecten und Potestà der fünf Staatsprovinzen der Diözese Mailand zum Ausdruck. Das Seminar von Venegono liegt, die lombardische Ebene dominierend, in prachtvoller Lage. Wie auch die Abbildungen im »Osservatore Romano« erkennen lassen, ist der Bau in modernem Stil gehalten. Die Bibliothek zählt bereits 80,000 Bände. V. v. E.

Der Wallfahrtsort St. Iddaburg

(bei Gähwil, St. Gallen).

Der aufstrebende Wallfahrtsort wurde um 1860 von hochw. Herrn Pfarrer Wäspe in Mühlrüti gegründet in der richtigen Voraussicht, die historische Stätte der Altoggenburg, welche durch die hl. Gräfin Idda denkwürdig geworden, möchte in der Folgezeit zu profanen Zwecken Verwendung finden und allzusehr verweltlicht werden. Nachdem die schweren Anfänge glücklich überwunden waren, erlangte die Wallfahrt erstmals besonderes Ansehen durch den Wallfahrtspriester Alois Widmer, der 1878 im Rufe der Heiligkeit gestorben war. Und wieder ging der Ruf von St. Iddaburg in die Lande hinaus durch den als langjähriger, hochverdienter Lourdespilgerführer weitbekannten und vielgenannten H. H. Pfr. Kilian Bächtiger. Nach seinem Tode (1922) nahm die Wallfahrt einen ungeahnten Aufschwung. In den Jahren 1923 und 24 wurde auf die zirka 1000 m Höhe eine Autostrasse angelegt, Wasser und Licht wurden hinaufgeleitet und das Pilgerhaus (auch Kurhaus) und Wirtschaftsgebäude erweitert. Und 1933 und 34 endlich wurde eine neue Wallfahrtskapelle mit eigener Priesterwohnung gebaut. Seitdem pilgern und wallfahren noch ungleich mehr nach St. Iddaburg. Früher schenkten die Pilger mehr der bekannten Lourdesgrotte und der grossartigen Fernsicht ihr Augenmerk als der im Erdgeschoss des alten Pfundhauses untergebrachten und daher etwas düsteren, kalten und feuchten Kapelle. Jetzt ist das bestgelungene, überaus frohmütige Kirchlein der Hauptanziehungspunkt und Lieblingsaufenthaltsort, wo wirklich viel und lang verweilt und gebetet und gesungen wird. Das Kirchen-, besonders das Chorinnere ist ungemein wohltuend und fesselt förmlich die Aufmerksamkeit. Auf dem Hochaltar (in rötlichem Marmor, auch die Seitenaltäre) dominiert wirklich die Hauptsache,

Gottesthron, der Tabernakel, die Wohnng des Allerhöchsten. Im Gemälde ist die Landesmutter Idda zu ihrem guten Rechte gekommen. Es präsentiert sie in leichtverständlicher Weise in ihrer fernen Abgeschiedenheit von der steilen Felsenburg, unter der schützenden Obhut ihres hl. Engels und dem Vorantritt des leuchtenden Hirsches auf dem Waldweg zur nächtlichen Mette im Kloster Fischingen. Bekanntlich gilt die hl. Idda als Patronin für Braut- und Eheleute und wird als deren Fürbitterin und Nothelferin besonders verehrt und angerufen. Weil demzufolge auch immer mehr kirchliche Trauungen angebeht werden, hat nun der hochw. Bischof von St. Gallen den Wallfahrtspriester zum Vicarius cooperator des Pfarramtes Gähwil ernannt und das Pfarramt Gähwil hat ihm Generalvollmacht erteilt für alle kirchlichen Trauungen in der Wallfahrtskapelle. Die tit. Pfarrämter von fern und nah werden ersucht, zugunsten in Frage kommender Brautleute hievon Kenntnis zu nehmen.

So möge St. Iddaburg als Wallfahrtsort fortbestehen und weiter gedeihen, wie es Land und Volk am Herzen liegt und wohlbekommt, dass es Gott und der hl. Idda zur grössern Ehre, den frommen Pilgern aber zum Troste und zur Hilfe, zur Freude, zum Segen und zum Heile gereiche.

Jos. Bissegger, Wallfahrtspr.

Rezensionen.

Bibliotheca Missionum. Begonnen von P. Robert Streit, O. M. I., fortgesetzt von P. Johannes Dindinger, O. M. I. Achter Band. Missionsliteratur Indiens und Indonesiens 1800 bis 1909. Verlag: Franziskus Xaverius Missionsverein, Zentrale in Aachen, 1934. XV und 36* und 1028 S. Geheftet RM. 54.-; Halblederband RM. 62.-.

Hatten die frühern Bände der Bibliotheca Missionum neben dem grundlegenden allgemeinen Teil der Reihe nach die amerikanische Missionsliteratur von 1493 bis 1909, die asiatische Missionsliteratur von 1245 bis 1699 und die Missionsliteratur Indiens, der Philippinen, Japans, Indochinas und Chinas von 1700—1799 eingehend behandelt, so geht P. Dr. Dindinger hier zur ostasiatischen Missionsliteratur des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts über und bringt im achten Bande deren ersten Teil. Die Bibliographie über Indien und Indonesien in dieser neuen und neuesten Zeit umfasst 3201 Nummern und 902 Textseiten. Da werden die gedruckten Quellen und die Literatur zur missionarischen Zeitgeschichte aufgeführt: päpstliche Briefe und Erlasse, gedruckte Zusammenfassungen (Summarien) von Aktenstücken, die jeweils einige Zeit vor den Plenarsitzungen der hl. Kongregation de Prop. Fide den Kardinälen und Konsultoren zur Orientierung über den zur Diskussion stehenden Gegenstand ausgehändigt wurden, Missionsberichte von Missionären, die den wichtigsten periodischen Missions-Zeitschriften entnommen sind, Neuausgaben alter portugiesischer, heute nur schwer erreichbarer Quellen, alle die fast unübersehbaren literarischen Arbeiten der Missionäre, die beinahe alle Gebiete des Wissens und der Kultur beschlagen, endlich die Fülle von Streitschriften, namentlich in Sachen des portugiesisch-indischen oder goanesischen Schismas, das beinahe 200 Jahre den Fortschritt des Katholizismus in Indien gehemmt, aber hauptsächlich am Dulderbischof und apostolischen Vikar von Bombay, Anastasius Hartmann, seine Kraft gebrochen hat. Hartmann selber hinterliess Schriften in lateinischer, englischer, italienischer, deut-

scher, französischer, portugiesischer und hindustanischer Sprache, die, soweit sie dem Verfasser bekannt waren, angeführt werden. Dazu kommt erst noch das ganze missionarische Schrifttum Europas in diesem Zeitabschnitte. Ueberall werden wichtige Werke kritisch gewürdigt, bedeutsame Verfasser in einer kurzen Lebensskizze nahegebracht, die Inhaltsangaben herausgehoben. Die Literaturzeugnisse sind nach dem Jahre des Erscheinens chronologisch aneinander gereiht. Dem Hauptwerke ist noch ein zweifacher Anhang hinzugefügt. Appendix I stellt die wichtigsten, im Bande oft zitierten Schriftwerke zusammen; Appendix II führt ungedruckte Dokumente und Linguistica auf, die er mit der Bekanntheit der kathol. Zeitungen und Zeitschriften in Indien, Birma und Ceylon bis zur Jetztzeit abschliesst. Die Aufindung jeglichen Gegenstandes ist durch äusserst genau angelegte Autoren-, Personen-, Sach-, Orts-, Länder- und Völkerverzeichnisse leicht gemacht. Der ganze Band ist sorgfältig ausgearbeitet und zeugt von unermüdlichem Fleiss, hingebender Arbeitsfreude, erstaunlicher, allseitiger Sachkenntnis und von mustergültiger Methode. Er reiht sich würdig an die bisherigen Bände der Bibliotheca Missionum an. Diese ist tatsächlich ein riesenhaftes Unternehmen, das mit aller Akribie und unter grössten Opfern durchgeführt wird, das aber der Missionswissenschaft und Missionsgeschichte ganz neuen Ansporn gibt und ungeahnte Gebiete eröffnet. Aber auch jeder Historiker und Kenner der Kolonialgeschichte, ebenso der Geograph und Jünger der vergleichenden Sprachwissenschaft wird hier auf eine Fülle gesichteten Stoffes stossen.

P. Dr. A. J.

Dr. theol. Alphons Waibel, *Erkenntnisse und Erinnerungen*. Vier Quellen-Verlag, Leipzig 1933. 282 S.

»Ich habe auch nirgends einen so guten Geistlichen gehabt und stets gedenke ich Ew. Hochwürden in tiefer Dankbarkeit« (S. 261). Nicht jeder hat das Glück, solche Briefe zu erhalten und wer sie erhält, dem fehlt vielleicht der Wille, sie zu veröffentlichen. Aus solchen und ähnlichen Briefauszügen, sowie Tagebuchnotizen und Kartothekzetteln besteht das zu besprechende Buch, dessen Gedanken uns ganz richtig, dem Verfasser bedeutend und wertvoll, für ein weiteres Publikum jedoch zu wenig konzentriert erscheinen. Doch hängt das wohl zusammen mit der gewählten »Form, in der moderne Schriftsteller ihre Ideen verbreiten« (Vorwort).

R. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Examen triennal.

L'examen triennal pour les candidats de langue française aura lieu, cette année, à Delémont, maison S. Georges, lundi, 17 juin prochain, dès 8 1/2 h.

Les candidats sont priés, d'envoyer au président soussigné leurs travaux écrits jusqu'au 1 juin. (Constit. syn. art. 14, § 3). Les matières de l'examen oral sont celles de la IIIe année. (Constit. syn. Append. pag. 144.)

Soleure, le 17 mai 1935.

Le président de la commission:
E. Folletête, Vic. gén.

Bischofskonferenz.

(Mitget.) Die diesjährige Konferenz der hochwürdigsten Herren Bischöfe der Schweiz wird am 1. und 2. Juli im Kloster Einsiedeln stattfinden. Alle Eingaben an die Konferenz sind bis zum 12. Juni an den Vorsitzenden der Konferenz, den hochwürdigsten Herrn Dr. Victor Bieler, Bischof von Sitten, zu richten. Später einlaufende Gesuche werden nicht mehr auf der Traktandenliste stehen.

Kinderseelsorgetagung.

(Mitget.) Das Priesterkapitel des Kantons Zürich veranstaltet am 3. und 4. Juni 1935 im katholischen Sekundarschulhaus Zürich (Hirschengraben 66) eine Kinderseelsorgetagung.

Der hochw. Herr Mgr. Götzel, Präsident des deutschen Katechetenvereins, und hochw. Herr Studienrat Kifinger, München, halten Referate über folgende Thematika: Kinderseelsorge als zeitgemässe Arbeit am Kinde — Erzieherischer Unterricht und Kinderseelsorge — Liturgische Erziehung — Eucharistische Erziehung — Kinder-gottesdienst — Kinderpredigt — Kinderbeicht — Kirche und Elternhaus.

Die Aktualität der Tagung und die glückliche Wahl der Referenten dürften über den Zürcher-Klerus hinaus Interesse wecken.

Dritter Schweiz. Präsidial-Kurs der Marianischen Kongregationen.

Bad Schönbrunn, 18. bis 21. August 1935.

1913 trafen sich die Präsidial-Kurse der Schweizerischen Marianischen Kongregationen zu Luzern zu einem ersten Präsidial-Kurs. 1917 folgte ein zweiter gleichartiger Kurs auf Seelisberg, und beide Kurse wirkten sich höchst segensreich aus für die Männer-, Jungmänner- und Jungfrauen-Kongregationen unseres Landes. Seither sind für das Kongregationsleben eine grosse Reihe von Fragen brennend geworden. Männerapostolat, Ignatianischer Männerbund und Dritter Orden sind kraftvoll in Erscheinung getreten. Die Jungmannschaft hat eine lebendigste Entwicklung hinter sich und führt heute auch Sturmchar und Pfadfinder ins Feld. Nicht weniger durften die Jungfrauen-Kongregationen ein beglückendes und imponierendes Wachstum erfahren, und sie haben eine Ergänzung gefunden im schaffensfrohen Blauring, im »Weg« und in den Arbeiterinnen-Jugendgruppen. Daneben melden sich katholische Sportgruppen energisch zum Wort und stellen Bibel- und Liturgiebewegung ihre Forderungen, und nicht zuletzt verlangt die Katholische Aktion ein Bekenntnis von Seite unserer Kongregationen. Was haben sie, unsere Kongregationen, nach allen diesen Seiten hin zu geben?

Wer diese Frage lösen und beantworten will, muss sich vorgängig ernsthaft besinnen auf das Wesen der Kongregation und des wahren Christentums, der wahren Religiosität. So sind Traktanden genug beisammen für einen neuen Präsidialkurs. Die Schweizerische Kongregationszentrale hat ihn mit aller Umsicht vorbereitet und auf das eingangs genannte Datum angesetzt. Sie wird in nächster Zeit das nähere Programm bekannt geben.

Pfr. St.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1934.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 303,692.52

Kt. Aargau: Laufenburg 300; Obermumpf 52; Zufikon 20; Schneisingen, II. Rate, Hauskollekte (dabei Gabe von 50) 180; Villmergen, Hauskollekte 1,174.50; Döttingen, Hauskollekte, II. Rate 350; Leibstadt, Hauskollekte 200; Rheinfelden, a) Bettagsopfer 145, b) Hauskollekte 270	2,691.50
Kt. Appenzell A.-Rh.: Gais	5.—
Kt. Baselland: Neuallschwil, Hauskollekte	560.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Anton	353.—
Kt. Bern: Courroux 50; Biel 150	200.—
Kt. Freiburg: La Tour de Trême, a) Pfarrei 84, b) Gabe von Frau A. Gremand 200; Givisiez, II. Rate 5; Freiburg, Gabe von Unge-nannt 100	389.—

Kt. Genf: La Plaine 15; Grand Lancy 25	Fr.	40.—	Kt. St. Gallen: Pfäfers 25; Azmoss-Wartau 25; Mels 300; St. Peterzell 35.25; Valens 30	Fr.	415.25
Kt. Graubünden: Sämaden, Hauskollekte 270; Roffna 15; Bivio-Marmels 20; Conter, Hauskollekte 75; Cazis, Hauskollekte 70; Prada 5; Klosters, Sammlung 80; Zernez, Hauskollekte 75; Disentis, aus HH. Pfarrer Deflorin-Stiftung 80; Ems, Hauskollekte 369.20; Promontogno 11.35	"	1,070.55	Kt. Tessin: Durch die bishöfliche Kanzlei Lugano, Beiträge aus dem Kt. Tessin 2,735.25; Locarno, deutsche Kolonie 50; Ascona, deutsche Kolonie 20	"	2,805.25
Kt. Luzern: Rothenburg, Kirchenopfer 250; Meggen, Sammlung 452; Schötz 600; Vitznau, Hauskollekte 425; Aesch-Mosen 260.50; Entlebuch, II. Rate 135; Luzern, Hofpfarre, II. Rate 250	"	2,372.50	Kt. Thurgau: Sitterdorf, Nachtrag	"	35.—
Kt. Neuenburg: Colombier	"	100.—	Kt. Waadt: Roche	"	6.80
Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) Frauenkloster St. Klara 50, c) St. Josefsbruderschaft 25, d) Kaplanei Kehrsiten, Hauskollekte 93, e) Filiale Stansstad, Hauskollekte 250	"	2,918.—	Kt. Wallis: Saillon 4.20; St. Maurice, Legat von Ludwina Ruffiner 50	"	54.20
Kt. Obwalden: Kerns, a) Hauskollekte, durch die Marianische Jungfrauenkongregation 1,450, b) Gabe der Marianischen Jungfrauenkongregation 50, c) Filiale St. Niklausen, Sammlung 100; Giswil, a) Hauskollekte 650, b) Filiale Grosseil, Hauskollekte 200; Sachseln, Nachtrag 150 Alpnach, Hauskollekte 950	"	3,550.—	Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei Filiale Niederwil 820, Institut Hl. Kreuz 50, Kloster Frauental 100) 3,809; Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte 200; Oberägeri, Opfer und Kollekte, II. Rate 57	"	4,066.—
Kt. Schwyz: Unteriberg, Hauskollekte	"	216 59	Kt. Zürich: Pfäffikon, Hauskollekte 400; Bülach, Hauskollekte 1,000; Winterthur, Nachtrag 16	"	1,416.—
Kt. Solothurn: Ifenthal	"	8.50	Endresultat pro 1934:	Fr.	326,965.57
			B. Ausserordentliche Beiträge.		
			Uebertrag:	Fr.	174,970.69
			Kt. Zug: Vermächtnis von Herrn Alois Lander sel., Alosen, Oberägeri, II. Rate	"	310.96
			Endresultat pro 1934:	Fr.	175,281.65
			Zug, den 4. Mai 1935.		
			Der Kassier (Postcheck VII 295):	Alb. Hausheer.	

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Haushälterin

Eine vertraute Person gesetzt. Alters, tüchtig im Kochen, Garten und allen übrigen Hausarbeiten, deutsch und französ. sprechend, mit Ia. Zeugnissen und Empfehlungen von langjährigem Dienste in geistl. Hause, sucht leichtere Stelle in Landpfarrhaus od. Kaplanei. Bei dauernder Stelle bescheidener Lohn. — Offerten unt. Chiffre B33358 Lz an Publicitas Luzern.



Meßweine

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
 empfiehlt höflich:
Weinhandlung Eschenbach A.-G.
 Telefon 4.26
 Beedigt für Messweinkleferungen.
 Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Gesunde, brave Tochter

in Haus und Garten bewandert, die schon einige Jahre in Pfarrhaus tätig war, wünscht wieder Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Betr. Referenzen wende man sich an HH. Dekan Dubler, Olten.
 Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter R. H. 832.

Priester-Exerzitien im Kurhaus Dussnang

Vom 7.—11. Okt.

Anmeldungen gelten als Aufnahme. — Die Direktion.

Tochter

Gutempfohlene sucht Stelle zur Mithilfe in Pfarrhaus. Eintritt kann sofort erfolgen.

Kathol. Jugendamt Olten.

Wascheinrichtungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR JOS. Rothmayr
 ZENTRALHEIZUNGEN-SANITÄRANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
 Telefon 57.633

Alleinstehende Frau, 34 Jahre alt, katholisch, sucht Stelle in geistliches Haus oder zu älterem Herrn als **Haushälterin** wo sie ihren 7-jähr. Knaben bei sich haben dürfte. Erfahren in Haus- und Krankenpflege. Referenzen zu Diensten. — Adresse unt. Chiffre J. A. 833 erteilt die Expedition des Blattes.

Pfingst-Brevier

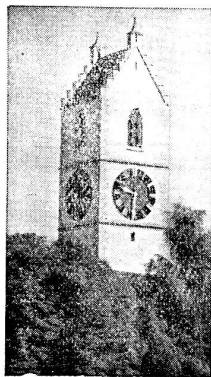
Officium Pentecostes, S. S. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum

Leinen Rotschnitt Fr. 5.—, Leinen Goldschnitt Fr. 6.75, Leder Goldschn. Fr. 9.50.

Vorrätig bei der

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Turmuhren-FABRIK



J. G. BAER Sumiswald
 Tel. 38 — Gegr. 1826

Messwein

Sowie in- und ausländische **Tisch- u. Flaschenweine** empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beedigte Meßweinkleferanten



FUCHS & CO. - ZUG Meßweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN



Elektrische
**Glocken-
Läutmaschinen**
Pat. System Muff



Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Herz-Jesu-Literatur

- P. Jos. Häffenschwiller, S. J.: Das Herz-Jesu-Kind. Ansprachen für Kinder Kart. Fr. 1.50
- P. Jos. Häffenschwiller, S. J.: Wie gut der Heiland ist. Herz-Jesu-Erzählungen. Band I: Der Magnet der Herzen. Die Verheissungen des Herzens Jesu Leinenband Fr. 6.15
- Band II: Uebungen der Herz-Jesu-Andacht. Leinenband Fr. 6.15
- Lucas Jos.: Die Reichtümer des göttlichen Herzens Jesu. Gedanken u. Erwägungen zur Herz-Jesu-Litanei. Leinenbd. Fr. 5.30
- P. Matteo S. S. C. C.: Jesus, König der Liebe. Br. 2.40, geb. 4.65.
- Morganfi Pasquale: Der Priester und das heiligste Herz Jesu. Vertrauliche Unterredungen mit dem göttlichen Heiland in Geist und Sprache der Heiligen Schrift Broschiert Fr. 5.65
- Murawski Friedrich: Dem Herzen Jesu singe. Gedanken über das göttliche Herz Jesu im Anschluss an das Kleine Offizium vom Heiligsten Herzen Leinenband Fr. 4.50
- A. Pitynek: Am Herzen Jesu. Zeitgemässe volkstümliche Lesungen Leinenband Fr. 2.85
- Damian Schmitt: Herz Jesu Tempel Gottes. Betrachtung über die Herz-Jesu-Andacht Kartonierte Fr. 1.—
- M. von Bernau: Mein Herz-Jesu-Buch. Herz-Jesu-Monat aus den Schriften der hl. Margareta Maria Gebunden Fr. 3.50
- Kellerwessel Paul, S. J.: Schlüssel zu den unerschöpflichen Reichtümern Christi Kartonierte Fr. 1.50
- Festbericht und Predigten des 3. schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses (1916) Kartonierte Fr. 1.50
- P. Daniel Gruber: Praktische Herz-Jesu-Verehrung. Zwölf Vorträge antiquarisch (statt 2.50) Fr. 1.50

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Jurassische Steinbrüche A.G. Laufen

empfehlen sich für
Steinhauerarbeiten
aller Art in Natursteinsorten
für Kirchen und andere Bauten
Altäre, Taufsteine, Bodenplatten
etc., auch geschliffen und poliert
in künstlerischer Ausführung.
Bewährte Vertrauensfirma
mit besten Referenzen



Hotel-Pension Kreuz, Sachseln

nächst der Wallfahrtskirche des sel. Niklaus von Flüe

Altbekanntes Haus mit vorzüglicher Verpflegung. Restauration im Haus und Garten. Eigene Badhäuser und Anlagen am See. Garage und Parkplatz. Bescheidene Preise.

Es empfiehlt sich höflichst der hochwürdigen Geistlichkeit, den Kongregationen, sowie Gesellschaften und Vereinen,

Telephon 3611

Familie Britschgi.

Flüeli-Ranft Kur- und Gasthaus Flüeli

Lohnendes Ausflugsziel, bietet Ruhe und gemüthliche Erholung und bringt Abwechslung.

Ausgangspunkt für schöne Bergtouren. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Telephon Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

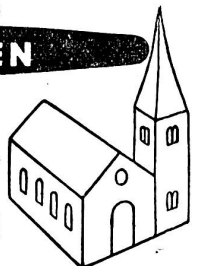
Die passenden

OELFEUERUNGSANLAGEN

FUR KIRCHEN

SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN

ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
BESTE REFERENZEN



INSERIEREN BRINGT ERFOLG